

### Beschlagnahme der Ernte 1918

des den Bezirksverband der Königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.

Nach § 1 der Reichsgetreideverordnung vom 29. Mai 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 485 fig.) sind folgende im Gebiete des Bezirksverbandes Schwarzenberg angebaute Früchte mit der Zustimmung vom Boden für den Bezirksverband der Königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg beschlagnahmt:

1. Roggen, Weizen, Gerste (Stoppel, Josen), Hafer und Mispel.
  2. Gerste und Hafer.
  3. Mais (Weißkorn, Körniger Weizen, Ankerweizen).
  4. Hülsen, einschließlich Futtererbsen aller Art (Wachschalen) und Bohnen, einschließlich Ackerbohnen.
  5. Stroh, Widen, Lupinen, Buchweizen und Hirse.
- Die Beschlagnahme erstreckt sich auf den Halm und die aus den beschlagnahmten Früchten hergestellten Erzeugnisse wie Mehl, Schrot, Grütze, Graupen, Gröhe, Flocken, Mehl.

Von der Beschlagnahme werden nicht betroffen die zur Verwendung als Frischgemüse angebauten und geernteten Erbsen und Bohnen. Dies gilt für Futtererbsen aller Art (Wachschalen) und Ackerbohnen jedoch nur insoweit, als die Übertragung als Frischgemüse von dem Kommunalverbande gestattet oder zur Erfüllung eines Lieferungsvertrages vorgenommen wird, den die Reichsstelle für Gemüse und Obst oder eine von ihr ermächtigte Stelle abgeschlossen oder genehmigt hat, oder in den die Reichsstelle für Gemüse und Obst oder eine von ihr ermächtigte Stelle als vertragsschließende Partei eingetreten ist.

Die Erzeuger haben die zur Ernte der unter § 1 genannten Früchte erforderlichen Arbeiten vorzunehmen. Die Besitzer beschlagnahmter Borräte sind verpflichtet, diese sicher zu verwahren, sowie die zur Erhaltung und Pflege der Borräte erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen; sie sind berechtigt, die Maßnahmen des Kommunalverbandes der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg verpflichtend, auszuführen, sowie bei Gemenge Körner, und Hülsenfrüchte voneinander zu trennen.

Mit dem Ausdreschen wird das Stroh von der Beschlagnahme frei. Ueber die beim Ausdreschen etwa entfallende Kleie verfügt der Kommunalverband. Vor der Trennung vom Boden dürfen Kaufverträge über Früchte oder andere auf Veräußerung oder

Erwerb von Früchten gerichteten Verträge nicht abgeschlossen werden, wenn nicht der Kommunalverband schriftlich seine Zustimmung erklärt hat.

Verträge, die vor Inkrafttreten dieser Bekanntmachung abgeschlossen worden sind, sind nichtig.

Ueber die den Selbstversorgern zugehörenden Verbrauchsmengen und über die Verwendung als Saatgut usw. werden nach besondere Bestimmungen erlassen. Als Selbstversorger gelten nur solche Unternehmer mit den von ihnen zu befristenden Personen, die vom Bezirksverband Schwarzenberg als solche anerkannt sind.

Wer unbefugt beschlagnahmte Borräte beiseite schafft, insbesondere auch aus dem Gebiete des Bezirksverbandes Schwarzenberg entfernt, beschädigt, zerstört, zur Verarbeitung annimmt, verarbeitet, bearbeitet, verbraucht oder sonst verwendet, wer unbefugt beschlagnahmte Borräte verkauft, kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über sie abschließt oder wer der Vorschrift des Punkt 2 Absatz 4 dieser Bekanntmachung zuwiderhandelt, wer die zur Erhaltung, Bewahrung und Pflege der Borräte erforderlichen Handlungen pflichtwidrig unterläßt, wer Früchte zu Saatzwecken verkauft oder kauft, obwohl er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß sie nicht zu Saatzwecken bestimmt sind, wird auf Grund von § 80 der eingangs erwähnten Reichsgetreideverordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu fünfzigtausend M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Schwarzenberg, den 19. Juli 1918.

Der Bezirksverband  
der Königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg  
Dr. Wimmer.

### Brotd- und Selbstversorger betreffend.

Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe, deren selbstgeerntete Brotd- und Selbstversorger zur Versorgung der Wirtschaftsberechtigten unter Zugrundelegung einer Brotd- und Selbstversorgermenge von 9 kg für den Kopf und Monat, nach Abzug des für die nächste Selbstbestellung erforderlichen Saatgutes auf die Zeit vom 18. August 1918 bis 15. September 1919 ausreichen, kann das Recht der Selbstversorgung für das Wirtschaftsjahr 1918/1919 erteilt werden.

Wer von dem Rechte der Selbstversorgung Gebrauch machen will, hat dies zur Erlangung des Mahlerlaubnisses bis zum 1. August 1918 bei der Ortsbehörde des Wohnortes unter Angabe der Zahl der Versorgungsberechtigten, des Mählers, bei dem das Getreide vermahlen werden soll, und unter Angabe der bisherigen Mahlarten zu melden.

Später eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden. Das Ausschneiden des Brotdgetreides darf nur in Mühlen des Bezirks Schwarzenberg erfolgen. Den Mühleninhabern ist das Ausschneiden von Brotdgetreide nur für Selbstversorger, die im Bezirk Schwarzenberg ihren Wohnsitz haben, gestattet.

Denjenigen Landwirten, die von dem Rechte der Selbstversorgung Gebrauch machen wollen, die aber ihr Brotdgetreide bis zum 18. August 1918 noch nicht eingesentert haben, oder deren Brotdgetreide zu diesem Zeitpunkte noch nicht mahlfähig ist, sind von den Ortsbehörden vorläufig auf die Zeit vom 18.—31. August Brotdmahlen zu veranlassen.

Schwarzenberg, den 19. Juli 1918.

Der Bezirksverband  
der Königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg  
Amtshauptmann Dr. Wimmer.

Gemäß § 6 Absatz 1 der Bekanntmachung des Bezirksverbandes, Lebensmittelarten und Gastmahlen betr. vom 1. Juni 1917 in der Fassung vom 24. September und 13. Dezember 1917 wird folgendes bekanntgegeben: Auf die für die Woche vom 29. Juli bis 4. August gültigen Marken der Bezirkslebensmittelarten werden im Laufe der Woche durch die Händler Lebensmittel der nachgenannten Art und Menge ausgegeben werden:

- Marke V 1 für Kinder im 1. und 2. Lebensjahre (violetter Druck): 125 g Kindergerstenmehl und 125 g Zwieback.
  - Marke V 1 für Kinder im 3. und 4. Lebensjahre (roter Druck): 250 g Kindergerstenmehl und 250 g Zwieback.
  - Marke V 1 (schwarzer Druck): 100 g Teigwaren und 100 g Graupen und 100 g Gerstsuppen.
  - Marke V 2 1 Saucenwürfel, 325 g Suppenmehl und 50 g getrocknete Nudeln, auf Verlangen des Verbrauchers auch jede beliebige höhere Menge.
  - Marke V 3 875 g Marmelade.
  - Marke V 4 62 1/2 g Butter.
  - Marke V 5 125 g Fisch in frischem, mariniertem oder getrocknetem Zustande oder 1 Ei, soweit vorhanden.
  - Marke V 6 125 g Quark, soweit vorhanden.
- Sollte infolge von Transportwierigkeiten in einzelnen Gemeinden die Abgabe der vorstehend genannten Lebensmittel nicht oder nicht in vollem Umfang möglich sein, so wird später ein Ausgleich erfolgen.
- Schwarzenberg, am 20. Juli 1918.
- Der Bezirksverband  
der Königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg  
Dr. Wimmer.

Für die uns zu unserer Vermählung dargebrachten Glückwünsche und Geschenke sprechen wir hierdurch unseren herzlichsten Dank aus.

Paul Scheibner und Frau Toni  
geb. Georgi.

AUE, am 20. Juli 1918.

Für die uns anlässlich unserer Vermählung erwiesenen Aufmerksamkeiten sagen wir hierdurch unseren herzlichsten Dank.

Sergt. Karl Otto, z. Zt. beurlaubt,  
und Frau Martha geb. Seimann.

AUE, im Juli 1918.

### Haben Sie zerrissene Strümpfe?

Durch peinlich saubere Instandsetzung erhalten Sie aus  
6 Paar zerrissenen Strümpfen, 4 Paar ganze,  
6 Paar zerrissenen Socken 3 Paar ganze,  
Keine fühlbare Naht!  
Keine gewöhnliche Nähmaschinenarbeit!  
Preis pro Paar Mt. 1.40 bis 1.50.

Berg Wöttger, Stollberg i. Erzgeb.  
Strumpf-Groß-Reparatur-Anstalt.  
Spiegelgeschäfte als Annahmestellen gesucht.

### Mairüben u. Möhren

zu Speise- und Futterzwecken  
ca. 80 Wagen sofort lieferbar.

Sie haben bei  
G. W. Trepte, Arnsdorf i. Sa.  
Telephon Rabenberg 829.

Berechtigte amtliche Haarverkaufsstelle für Kriegszwecke.

### 2 Pfg. zahlen

für jedes Gramm Wirrhaar  
(ausgekämmte Frauenhaare)  
Stern & Gauger,  
Perückenfabrik und Haar-  
großhandlung, Ass. Wettinerstr. 48, nur am Wettinerplatz.

### Kautschukstempel

für jeden Bedarf liefert  
Auer Tageblatt.

### Zöpfe

empfehlen in großer Auswahl  
Stern & Gauger  
Zöpfe- u. Perückenfabrik, Aue  
Wettinerstraße 48 am Wettinerplatz  
Berechtigte amtliche Haarverkaufsstelle  
für Kriegszwecke.

### Guter, Kinderwagen, große Spieldose

mit Platten  
zu verk. Schmidt, Papstr. 31.

### 1 Tafellavier,

in Aue  
billig zu verkaufen. Näheres bei  
A. Herm. Schulze, Wusthaus,  
Zwickau i. Sa., Bahnhofstr.

### Größeres Schulmädchen

gesucht.  
Schulze Götterel, Aue.

### Aufwartung

gesucht für halbe Tage oder  
einige Tage in der Woche.  
Gabelbergerstr. 10, 1.

### Zuche für sofort oder später für meine Beamten gut möblierte Zimmer

möglichst in der Nähe des Bahnhofes Aue.  
Angebote mit Preis erbeten an  
Schweizer, Abteilung Personal, Schwarzenberg.

Wir suchen in Dauerarbeit

### Dreher Schlosser Arbeiter

und zahlen evtl. Reise- und Umzugskosten.  
Angebote an  
F. Ch. Unger & Sohn,  
Braunschweig.

### Apollo-Licht-Spiele

Aue NSB Bahnhofstr.

Dienstag und Mittwoch, den 23.-24. Juli  
II. Film aus der Joe Deeb-Serie.

### Der Onixknopf.

Joe Deeb's abenteuerliche Herzens-Tragedie.  
Intress. Detektiv-Schausp. in 5 Akten a. d. Gesellschaft.  
Hauptdarst.: Leopoldine Konstantin und  
Max Landa als Detektiv Joe Deeb  
unter Mitwirkung berühmter Künstler Bruno Kastner,  
Hugo Flink u. Eva Maria... einer jungen Schönheit.

### Bitte d. Feldheersjan die Heimat.

Kriegsanth. Film.

### Fräulein Pfiffikus.

Vornehmes Lustspiel in 3 Akten.  
In den Hauptrollen: Lia Salden und Carl Auen.

Tägl. 2 Vorst. von 7-9, 9-11 Uhr. Einlaß 1/2 Uhr!

Um pünktl. Kommen wird höflich gebeten, da das  
Programm volle zwei Stunden Spielzeit benötigt.  
Höflich ladet ein  
Apollo-Lichtspiele.

Wir suchen möglichst sofort je einen tüchtigen

### Dreherei-Vorarbeiter

und  
Schlosserei-Vorarbeiter

für Reparationsarbeiten.  
Hofmann & Finkeisen, S.-m., Zwickau i. Sa.

### Werkzeugschlosser

für Schnitt- und Stanzendau  
sofort gesucht.  
Robert Wagner, Chemnitz.

Für ein neu zu errichtendes Ungeheuren-Kasino werden  
für sofort gesucht

### tüchtige Köchinnen und Hausmädchen.

Bewerbungen sind zu richten unter N.N. 8089 an die  
Geschäftsstelle dieses Blattes.